

Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen in IHK-Prüfungen

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig! Wir haben daher Maßnahmen getroffen, die Ihre Gesundheit schützen und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen sollen sowie den Vorgaben des Freistaates Sachsen entsprechen.

Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz von Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände.

Neben den Hygienevorschriften gilt Folgendes:

1. Grundsätzlich gilt in und vor den Prüfungsräumen/-gebäuden ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
2. Die Festlegung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung auch während der Prüfung ist der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung (www.coronavirus.sachsen.de) zu entnehmen. Mindestens beim Betreten und Verlassen des Prüfobjektes ist das Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemmasken verpflichtend.
3. Der Veranstaltungsort besitzt ausreichende Möglichkeiten zur guten Belüftung.
4. Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette sind von allen am Prüfungsgeschehen Beteiligten zu beachten.
5. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
6. Die Prüfungen finden unter Beachtung der 3-G-Regelung statt, d.h. eine Teilnahme an der Prüfung ist nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweises gestattet (vgl. Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung). Beim Betreten des Prüfobjektes bzw. vor Beginn der Prüfung ist auf Verlangen der IHK Chemnitz bzw. der aufsichtsführenden Person oder des Prüfungsausschusses der Impf-, Genesenen- oder negative Testnachweis vorzulegen. Kann der o.g. Nachweis nicht vorgelegt werden, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Die Prüfung kann in diesem Fall erst in der nächsten Prüfungsperiode nachgeholt werden! Bei Prüfungen an Berufsschulen sind die Regelungen der Schul- und Kita-Coronaverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
7. Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet oder ebenfalls ausreichend desinfiziert bzw. gereinigt zur Verfügung gestellt. Zudem werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
8. Die Gesundheitserklärungen mit den Hygienehinweise werden mit der Einladung versendet und/oder auf jeden Prüfungsplatz ausgelegt. Vor Prüfungsbeginn erfolgt eine kurze Unterweisung seitens der IHK Chemnitz/Prüfungsaufsicht.

Kommentiert [MC1]: @Kempe, Ramona Hallo Ramona, auch diesen Text habe ich überarbeitet. Bitte als Anlage unter "weiter Informationen" im inh24-Text 5307580 einstellen. Vielen Dank.

Achtung:

Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** mit. Sollten Sie am Tag der Prüfung **erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber** haben, wird eine Prüfungsteilnahme ausgeschlossen. Bitte informieren Sie uns umgehend.

Noch eine Bitte zum Schluss:

Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor dem IHK-Gebäude bzw. den Prüfungsgebäuden. Sollten Warteschlangen beim Einlass entstehen, halten Sie bitte die Abstandsregel ein. Halten Sie auch in den Gebäuden und vor den Prüfungsräumen die Abstandsregeln ein. Wir bedanken uns für Ihre Kooperation!

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der IHK Chemnitz selbstverständlich zur Verfügung.